

# Evangelische Verantwortung

## Nach den Asylrechts- Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

Dr. Günter Beckstein

1. „Die vorstehende Entscheidungsformel hat Gesetzeskraft.“ Mit diesem Hinweis versehen standen die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Asylrecht jüngst im Bundesgesetzblatt. Mit ihnen hat das Gericht bekanntlich die neuen Asylbestimmungen in allen Punkten als mit dem Grundgesetz vereinbar bestätigt. Ich begrüße die eindeutigen Aussagen aus Karlsruhe uneingeschränkt, weil sie die bisherige Haltung der Bayer. Staatsregierung bestätigen. Die Kritiker des Asylkompromisses sollten nun ihre undemokratische Blockadehaltung beenden, sie hat lange genug Verwaltung und Rechtsprechung beschäftigt und falsche Hoffnungen geweckt. Für einen Jetzt-erst-recht-Standpunkt habe ich keinerlei Verständnis. Ich erwarte vielmehr, daß unser Asylrecht nunmehr wirklich in allen Teilen akzeptiert wird.

2. Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. Dieses Grundrecht für ausländische Flüchtlinge gilt fort. Es gewährt demjenigen Schutz, der - um es mit den Worten einer früheren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu sagen - bei Rückkehr in seinen Heimatstaat aus politischen Gründen Verfolgungsmaßnahmen für Leib und Leben bzw. Beeinträchtigungen seiner persönlichen Freiheit zu erwarten hat und dessen Lage so aussichtslos ist, daß er



Günter Beckstein

nirgendwo in seinem Heimatstaat frei von staatlicher politischer Verfolgung leben kann.

Diese Definition zum Umfang des Asylrechts wird von vielen Kritikern nur allzuoft ignoriert. Sie galt aber bereits vor dem Asylkompromiß und entspricht der Rechtspraxis aller asylgewährenden Staaten. Deutschland ist allerdings das einzige Land der Erde, das jeden einzelnen Asylantrag unter Würdigung des individuellen Verfolgungsschicksals prüft. Und das in einem weltweit einmaligen, großzügigen Verfahren!

Das Asylrecht gibt aber nirgends auf der Welt einen Anspruch, sich den Staat sei-

ner Wahl als Zufluchtsort auszusuchen. Deshalb: Wer aus einem sicheren Drittstaat einreist, bedarf nicht mehr des Schutzes in Deutschland, ebensowenig wer aus einem sicheren Herkunftsland kommt. Für ihn gibt es kein Bleiberecht bei uns. Das Streben nach besseren (wirtschaftlichen) Lebensbedingungen kann, so verständlich es sein mag, nicht berücksichtigt werden.

3. An unserer großzügigen Hilfe für tatsächlich Verfolgte hat der Asylkompromiß nicht gerührt. Das belegen nüchterne Zahlen. Wurden 1992/93 25.585 Personen vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) als asylberechtigt anerkannt, so waren es 1994/95 43.676 Personen. Weiterhin entfallen knapp die Hälfte aller Asylanträge in Westeuropa auf Deutschland. Wir haben darüber hinaus mit ca. 350.000 Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien fast ebenso viele aufgenommen wie alle anderen Länder zusammen. Insgesamt hielten sich Ende 1995 ca. 1,6 Millionen (!) ausländische

### Themen:

Asyl	1/4
Sekten	7/9
150 Jahre Allianz	12
Aus unserer Arbeit	15

Flüchtlinge in Deutschland auf. Die Aufwendungen allein für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge überstiegen auch 1995 wieder deutlich die 10.000 Millionen-DM-Grenze.

Ist es angesichts dieser Fakten noch angebracht, von einem „Leerlauf des Asylrechts“ und von „Inhumanität“ zu sprechen? Alle Forderungen nach einem „flexibleren und humaneren“ Asylrecht sind im übrigen bislang die Antwort schuldig geblieben, wie dies aussehen und bezahlt werden soll. Wie müßten die Zahlen lauten, um die Kritiker zufriedenzustellen? Welche zusätzlichen Einschnitte ins soziale Netz würden hingenommen? Bis zu welchem Umfang erscheinen weitere, dann unvermeidliche Belastungen von Wirtschaft und Gesellschaft vertretbar?

Wie wird die von manchen Kommentatoren betriebene Selbstbespiegelung eigentlich in anderen vergleichbaren Staaten aufgenommen? Mit Nachsicht, ob der Vergangenheit? Mit Genugtuung, ob der eigenen Entlastung? Oder als teutonische Hybris wegen der immanenten Kritik auch an der Praxis anderer Länder, die ausnahmslos weit restriktiver ist? Fragen, über die man nachdenken sollte.

Nachdenken ist aber ebenso gefordert - Nachdenklichkeit würde ich mir wünschen -, wenn man die Aufgaben unseres Staates im Rahmen der Flüchtlingshilfe und ihre Reichweite umreißen will. Die Bereitschaft, das unvoreingenommen zu tun, sehe ich kaum. Denn wir dürfen an unseren Staat nicht Maßstäbe von „Gottes Utopia“ anlegen. Sie sind unerfüllbar und überfordern uns. „Säkular ist der moderne Staat“, hat der Richter am Bundesverfassungsgericht, Professor Udo Steiner, in einem Regensburger Universitätsgottesdienst formuliert, „also sozial und nicht barmherzig, human und nicht christlich, Wohlwollen bestimmt die Ermessensentscheidungen seiner Organe, nicht Nächstenliebe.... Staat und christliche Gesellschaft haben verschiedene Rollen“. Es ist vornehme **Sache der Kirchen und ihrer Glieder, Nächstenliebe und Selbstlosigkeit zu üben und zu leben**, auch und gerade in weltweiter Dimension. Ein Staat kann mit globalen Ansprüchen nur scheitern.

Über 40 Gemeinden, zehn mehr als im Vorjahr, gewähren nach den Informationen der ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ derzeit abgelehnten Asylbewerbern Schutz vor der Abschiebung. Danach befinden sich derzeit in Deutschland mehr als 100 Menschen im Kirchenasyl, die meisten davon sind Kurden aus der Türkei.

(aus epd)

4. Nun gibt es eine Reihe von engagierten Christen, die meinen, das von ihnen empfundene Defizit an staatlicher Humanität im Einzelfall und die behauptete De-facto-Abschaffung des Asylrechts gegen den Staat überwinden zu können, Bundesverfassungsgericht hin, Gesetz her. In ihrem moralischen Rigorismus nehmen sie sich ein Widerstandsrecht gegen rechtsstaatliche Entscheidungen in Asylsachen heraus und sorgen für abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber im „**Kirchenasyl**“. Schon die Instrumentalisierung des Begriffs ist ärgerlich. Ihnen möchte ich ins Stammbuch schreiben:

*„In der parlamentarischen Demokratie sind Formen des Widerspruchs institutionalisiert und zugelassen, die viel weiter gehen, als Luther voraussetzt, und das ist in Ordnung so. Trotzdem bleibt die von Luther markierte Grenze bestehen: Wo die Rechtswege offenstehen, gibt es kein Recht zum tätigen Widerstand. Statt pauschal „Ungehorsam als Tugend“ zu loben, sollten wir uns daran erinnern, daß die Selbstermächtigung zum tätigen Widerstand auch eine Art Tyrannei ist, wie edel die Motive auch sein mögen. Wir nennen das Terrorismus.“*

Diese Worte stammen nicht von mir, sondern von dem Theologieprofessor Richard Schröder (SPD), nachzulesen in „Tutzingener Blätter“ 2/1996, Seite 12.

Cui bono? Wem nutzen solche Aktivitäten? Mit unreflektierten Meldungen über „Teilzwiseherfolge“ werden falsche Hoffnungen geweckt. Tatsächlich ist in keinem der bayerischen Fälle von „Kirchenasyl“ bisher eine unanfechtbare Anerkennung erfolgt. Und daß gerade überzeugte Unterstützerkreise von „Objekten“ ihres Glaubens sprechen, macht betroffen: Der Mensch zum sakralen Gegenstand geschrumpft und jeder Eigenverantwortlichkeit beraubt? Ist das das Ebenbild Gottes? Hat „Kirchenasyl“ etwa mehr die Funktion von Ersatzbefriedigung und Verdrängung - weil das Asylrecht ein menschliches Gesicht bekommt? - denn die echter Hilfe? (Staatliche Verfahren prüfen subjektive Rechtsansprüche von einzelnen Menschen!)

Denn ist es nicht so, daß zwischen den Schicksalen von Menschen im „Kirchenasyl“ und den Schicksalen von hunderttausenden anderer Flüchtlinge keine wesentlichen Unterschiede zu erkennen sind? In allen Fällen sind die Ursachen primär in der schlechten wirtschaftlichen Situation zu suchen. Nach welchen Kriterien wird nun hier „Kirchenasyl“ gewährt und dort nicht eingegriffen? Wird nur denjenigen geholfen, die am lautesten schreien? Die neben Geld für Flug und Schleuserkosten, die letztlich der Organisierten Kriminalität zufließen, auch noch Beziehungen zu den entsprechenden Kreisen aufgebaut haben? Ist die wirtschaftliche Not in der Welt nicht ein zu ernstes Thema, um willkürlich (nur!) denjenigen zu bedienen, der die besseren Beziehungen hat?

In unserer Zeit spielen Entfernungen und Staatsgrenzen eine zunehmend geringere Rolle. Deshalb müssen wir endlich aufhören, nur Deutschland zu sehen und nur die Menschen, die es z.B. schaffen, trotz angeblicher Verfolgung intensivste Flughafenkontrollen im Herkunftsland zu überwinden und die hier angekommen massenhaft ihre Ausweispapiere „verloren“ haben, um die Rückführung möglichst zu erschweren. Hätte nicht zuerst die Masse der Ärmsten der Armen Anspruch auf unsere Solidarität? Auch insoweit hat das „Global Village“ einen Inhalt.

5. Deshalb gibt es keine glaubhafte Alternative zu meiner Forderung, das gel-

tende Asyl- und Ausländerrecht konsequent anzuwenden und durchzusetzen. Das bedeutet insbesondere die zügige Durchführung aller Verfahren, auch der Altfälle ohne weitere Ausnahmen für weitere Gruppen, aber ebenso die Beendigung des Aufenthalts. Denn es liegt doch im wohlverstandenen Interesse aller, die Flüchtlinge eingeschlossen, zu wissen, woran man ist. Dann verfestigen sich keine Beziehungen, die - in Altfällen oft schmerzlich empfunden, das räume ich durchaus ein - durchschnitten werden müssen, wenn ein Anspruch auf Asyl endgültig verneint wurde und Abschiebung droht. Allerdings sollte man bitte doch bei der Wertung nicht vergessen, daß die Betroffenen unter Assistenz vieler Helfer - natürlich auch auf Kosten des Steuerzahlers - reichlich das Ihre zur Verlängerung des Aufenthalts beigetragen haben. Warum wohl?

Der Asylkompromiß war nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung der großen Parteien und Fraktionen in Bund und Ländern möglich. Damit wurde politischen Kräften, denen ein „Ausländer raus“ leicht über die Lippen kommt, der Nährboden entzogen. Der demokratische Rechtsstaat steht und fällt mit der Akzeptanz der Mehrheitsentscheidung.

Es ist für mich daher eine besorgniserregende Entwicklung, daß eine nicht geringe Zahl von - ansonsten ohne Frage zum Staat stehenden - Menschen wegen ihres Gutseinwillens in unauflösbaren Widerspruch zum Staat gerät und sogar eine strafrechtliche Verfolgung für ihr Tun bewußt ins Kalkül einbezieht. Sie erwecken den Eindruck, die Realität der weltweiten Not aus den Augen zu verlieren. Manchmal drängt sich der Verdacht auf, daß - ganz im Trend der Singularisierung in unserer Gesellschaft - die Verabsolutierung des persönlichen Einzelinteresses auf Asylbewerber übertragen oder ihnen gar aufgedrängt wird.

Es ist absolut nicht hinnehmbar, daß diejenigen, die sich im Interesse des Gemeinwohls, im Interesse des sozialen Friedens im Lande und die - wie es ihre Pflicht ist - sich für die Durchsetzung des Rechts einsetzen, in die Nähe von Nazischergeren gerückt werden.

Es ist wohl kaum jemandem verständlich zu machen, daß in Bayern die Verwaltungsgerichtsbarkeit ihre Arbeitska-

Fluchtursachen eng zusammenzuarbeiten. Von staatlicher Seite, dafür würde ich mich nachhaltig einsetzen, könnte man sich bereit erklären, Beiträge, die künftig durch zügige Abwicklung von Asylverfahren nicht mehr für die Versorgung von Flüchtlingen ausgegeben werden müssen, in respektabler Größe flankierend für Hilfen vor Ort zur Verfügung zu stellen. Dabei soll keineswegs eine neue Organisation entstehen, vielmehr die Zusammenarbeit mit den bestehenden, auch internationalen Hilfsorganisationen intensiviert werden.

6. In seinen Entscheidungen zum Asylkompromiß hat das Bundesverfassungsgericht eine europäische Gesamtregelung der Schutzgewährung für politische Flüchtlinge ausdrücklich als verfassungsmäßig angesehen und unser Recht in diesem Kontext gewürdigt. Diese würde zu einer gerechten Lastenverteilung zwischen Deutschland und den übrigen EU-Staaten beitragen können. Ich würde mir wünschen, in einer solchen Lösung zumindest mittelfristig eine realistische Perspektive sehen zu dürfen. Sie würde der Kritik an unserem Asylrecht den Wind aus den Segeln nehmen.

de mir wünschen, in einer solchen Lösung zumindest mittelfristig eine realistische Perspektive sehen zu dürfen. Sie würde der Kritik an unserem Asylrecht den Wind aus den Segeln nehmen.

Allerdings warne ich vor der Illusion, wir könnten unsere jetzige Asylpraxis als europäischen Standard durchsetzen. Das wird aus gutem Grund von keinem EU-Mitgliedsstaat gewollt. Denn ein ungesteuerter Zustrom von Asylsuchenden würde letztlich zur Kalkuttisierung Europas, zur Überspannung der Sozialsysteme und zur Unmöglichkeit führen, vor Ort wirksam Hilfe zu leisten. ■

**Nach der Verabschiedung des neuen Asylrechts im Jahr 1993 haben etliche Gemeindegruppen und -glieder in Kurhessen-Waldeck erklärt, daß sie bereit sind, in Einzelfällen aus Gewissensgründen Kirchenasyl zu gewähren, um eine zeitliche Aufschiebung von staatlichen Entscheidungen zu erreichen. Bisher ist jedoch kein Fall von Kirchenasyl in der Landeskirche bekannt.**

(aus epd-Landesdienst Kurhessen-Waldeck)

pazität etwa zur Hälfte für Asylsachen einsetzen muß.

Ist es nicht die Belohnung verständlichen, aber dennoch eigensüchtigen Verhaltens, wenn Wirtschaftsflüchtlinge sich in großer Zahl über lange Zeit bei uns versorgen lassen und wir dafür Summen Geldes aufwenden, die bei Hilfsmaßnahmen vor Ort einer vielleicht hundertfachen Zahl von Menschen zugute kommen könnten? Es sei zur Verdeutlichung ein Vergleich gestattet: wir haben im Jahr 1995 für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge bei uns im Lande fast 2000 Mio DM im Jahr mehr ausgegeben als der Entwicklungshilfeetat im Bundeshaushalt ausgemacht hat!

Da muß doch etwas falsch sein! Ich bin deshalb für einen „Pakt der menschlichen Solidarität“. Ich fordere daher Kirchen, Hilfsorganisationen und Helferkreise auf, bei der Überwindung der

**Anm.:**

Dr. Günter Beckstein  
ist Staatsminister des Innern  
des Freistaates Bayern.

## Vom Asyl in Zeiten der Völkerwanderung – Anmerkungen zu den Asylurteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Mai 1996

Horst Eylmann

Politik und Medien lieben starke Worte. Wenn es um Kritik geht, dürfen Reizvokabeln wie zynisch und obszön, Skandal und Katastrophe nicht fehlen. Auch die Richterbank des Bundesverfassungsgerichts muß immer häufiger diese Wortgewitter über sich ergehen lassen. Die mit harschen Vorwürfen gegen unsere Verfassungshüter verbundene wortreiche Empörung über die Entscheidungen zum Kruzifix in bayerischen Schulstuben und zum Tucholsky-Zitat „Soldaten sind Mörder“ ist noch in unguter Erinnerung. Wer sich zu den Verlierern zählt, dem geht anschließend häufig auch noch die Contenance verloren. Das gilt zuweilen sogar für die Sieger, deren Anwälte und Sympathisanten dem Unterlegenen noch einige verbale Fußtritte hinterhergeschicken.

Auch die Karlsruher Asylurteile gehören zu den Urteilen, die solche Reaktionen hervorriefen. Diesmal war es - wenn man dem vergrößernden politischen Schema einmal folgen will - die linke Seite des politischen Spektrums, die aufschrie. „Harakiri in Karlsruhe“, befand der SPIEGEL. Trittin von den BündnisGRÜNEN sah das Grundrecht auf Asyl abgeschafft, seine Kollegin Kerstin Müller verdächtigte den Zweiten Senat, er habe sich dem Druck von rechts gebeugt, und das SONNTAGSBLATT meinte, jetzt helfe nur noch beten.

Die Koalitionsparteien und die SPD, die Ende 1992 nach jahrelangem Streit den neuen Artikel 16 a im Grundgesetz beschlossen hatten, atmeten dagegen um so erleichteter auf, als zuvor manchem doch ungewiß erschien, wie der Karlsruher Spruch ausfallen würde. Die Sorge, daß sich bei einem auch nur teilweisen Erfolg der Verfassungsbeschwerden die quälende Asyldebatte, die dem schließlich erzielten Kompromiß voranging, eine Neuauflage erleben würde, tat ein

übriges, den Urteilen mit banger Aufmerksamkeit entgegenzusehen. Triumphgesten nach dem Erfolg sah man allerdings glücklicherweise kaum - eine Folge der Erfahrung, wie mühsam es gewesen war, Sollen und Sein wenigstens einigermaßen zur Deckung zu bringen?

### Grundrecht auf Zuflucht

Die Mütter und Väter unserer Verfassung hatten es gutgemeint. Zum erheblichen Teil nur dank des ihnen im Ausland gewährten Asyls in der NS-Zeit am Leben geblieben, hielten sie es für eine Pflicht der neuen Deutschen Bundesrepublik, jedem auf dieser Welt politisch Verfolgten ein Grundrecht auf Zuflucht bei uns zu geben. Sie dachten in Größenordnungen, die ihnen aus den Emigrantenzahlen des Zweiten Weltkrieges vertraut waren. Daß sich Millionen in Bewegung setzen könnten, um ihren elenden Lebensbedingungen zu entkommen und in glücklicheren Zonen dieses Erdballs eine menschenwürdige Existenz zu finden, haben sie nicht vorhergesehen, was ihnen niemand vorwerfen kann.

Eher verdient der Verfassungsgesetzgeber der 80er Jahre Kritik, weil er nicht rechtzeitig auf die veränderte Lage reagierte. An Warnungen hatte es nicht gefehlt. Schon 1980, als die Asylbewerberzahlen - zunächst vorübergehend - auf über 100.000 anstiegen, hatte Zeidler, als Bundesverfassungsgerichtspräsident sicherlich ein unverdächtigere Zeuge, die Versuche kritisiert, mit bloßen Änderungen des Asylverfahrens eine Korrektur der materiellen Verfassungslage vermeiden zu können.

Die Asylbewerberzahlen mußten sich 1992 erst einer halben Million nähern, um auch unter den Sozialdemokraten die Einsicht wachsen zu lassen, daß durch die offensichtliche **Überforderung der Integrationsbereitschaft** in der

Bevölkerung der innere Friede ernsthaft bedroht sei, wenn es nicht gelinge, die Zuwanderung zu stoppen. Wäre einige Jahre früher gehandelt worden, hätten auch einige Asylunterkünfte weniger gebrannt. Dies ist die Wahrheit, mag sie auch bitter sein und vielen nicht in das politische Weltbild passen. Richtig ist zwar, daß es höchst unnötige, ja gefährliche Warnungen vor Überfremdung gegeben hat. Die Unruhe in der Bevölkerung allein oder in erster Linie darauf zurückzuführen, verkennt aber Ursache und Wirkung.

### Drittstaatenregelung

Der am 1. Juli 1993 in Kraft getretene neue Artikel 16 a des Grundgesetzes verweigert in seinem zweiten Absatz denen die Berufung auf das Asylgrundrecht, die aus einem sicheren Drittstaat einreisen. Daß das Bundesverfassungsgericht diese Regelung als verfassungsgemäß einstufen würde, war zu erwarten. Hier fehlen denn auch abweichende Richtervoten. Man hat dieses Kernstück des Asylkompromisses nicht zu Unrecht als eine Abschottung zu Lasten Dritter bezeichnet. Der Asylbewerber kann sich in der Tat nicht mehr das Land aussuchen, in dem er Zuflucht finden will. Ein solches Wahlrecht hatten in der Geschichte des Asyls aber die wenigsten.

Und ist es so verdammenswert, daß ein Staat, dessen Bürger sich mit tiefgreifenden Strukturveränderungen konfrontiert sehen und mit der Überwindung der Folgen einer jahrelangen kommunistischen Herrschaft in einem Teil seines Gebietes belastet sind, nun auch nicht noch in Europa das Hauptkontingent der Flüchtlinge aufnehmen will, von denen nur ein geringer Teil zu den wirklich politisch Verfolgten gehört? Und selbst wenn man diese Reaktion für politisch falsch hält - ein ernsthaftes Verfassungsproblem stellte sie nicht dar.

Der Zweite Senat billigt denn auch der Legislative das Recht zu, per Gesetz zu entscheiden, welcher Drittstaat sicher ist, also die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention sicherstellt. Daß die Mitglieder der Europäischen Union zu diesem sicheren

Staat gehören, haben Bundestag und Bundesrat mit verfassungsändernder Mehrheit in das Grundgesetz hineingeschrieben. Wer verlangt, Richter müßten prüfen können, ob das gerechtfertigt sei, vernachlässigt das Demokratieprinzip, bürdet der Judikative eine Last auf, die sie nicht tragen kann, und bringt die Gewaltenteilung durcheinander.

Sicherlich ist die Praxis der Asylgewährung nicht in allen Staaten der Europäischen Union gleich. Schweden, das den Ruf eines traditionell ausländerfreundlichen Landes hat, gewährt dem abgewiesenen Asylbewerber z.B. nicht das Recht, unabhängige Richter anzurufen. Wir sollten uns aber vor der deutschen Neigung hüten, auch in Sachen Demokratie und Menschenrechte müsse die Welt am deutschen Wesen genesen. Unumgänglich wird es freilich sein, die Asylordnung des Schengener Abkommens auf alle EU-Staaten zu erstrecken, wie es das Dubliner Abkommen anstrebt. Wir brauchen nach wie vor dringend eine **Vereinheitlichung des Asylrechts** innerhalb der Europäischen Union.

### Balance zwischen Legislative und Judikative

Der dritte Absatz des neuen Artikels 16 a des Grundgesetzes gibt dem Gesetzgeber - Bundestag und Bundesrat - das Recht, Staaten zu bestimmen, „bei denen aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, das in diesen Staaten politische Verfolgung oder unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung nicht stattfindet.“ Geschieht dies, gelten Ausländer aus den betreffenden Staaten nicht als politisch verfolgt, solange sie nicht Gründe vortragen, aus denen sich entgegen der Vermutung des Gesetzgebers eine politische Verfolgung ergibt. Gegen diese „**Arbeitsteilung**“ zwischen dem Gesetzgeber einerseits und den Behörden und Gerichten andererseits erhob der Zweite Senat keine grundsätzlichen Bedenken.

Unterschiedliche Auffassungen gab es aber darüber, ob dem Bundestag und dem Bundesrat bei der Bestimmung der verfolgungsfreien Staaten ein Entscheidungs- und Wertungsspielraum zuzubilligen sei - so die Richtermehrheit - oder ob ihre Entscheidung in vollem Umfange der verfassungsgerichtlichen Nachprüfung unterliege - so das abweichende Votum der Bundesverfassungsgerichtspräsidentin Limbach und der Richter Böckenförde und Sommer. In diesem Streit geht es um ein Kernproblem verfassungsgerichtlicher Kontrolle der Legislative.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht hat der Gesetzgeber bei der Durchsetzung seiner politischen Ziele innerhalb verfassungsrechtlicher Grenzen einen gewissen Gestaltungsfreiraum. Wäre es anders, könnte man ja auch gleich das Bundesverfassungsgericht anstelle des Bundestages entscheiden lassen. Die Frage ist nun, ob es hinreichende Gründe gibt, bei der Bestimmung der sicheren Herkunftsstaaten anders zu verfahren. Zwingende Argumente dafür, hier diesen Entscheidungs- und Wertungsspielraum zu verneinen, habe ich dem Minderheitenvotum nicht entnehmen können.

Das Bundesverfassungsgericht ist bei der Kontrolle der Legislative in den letzten Jahren in einigen Fällen bis an die äußerste Grenze gegangen. Zuweilen, so in seinen Entscheidungen zu § 218 StGB und zur Einheitswertbesteuerung, hat es dem Gesetzgeber präzise Direktiven erteilt. Die Richtermehrheit scheint

erkannt zu haben, daß hier eine das Gleichgewicht der Staatsgewalten störende Machtverschiebung weg vom Parlament zur Judikative drohte, und hat diese **Entwicklung** jetzt vorsichtig **korrigiert**. Wer das kritisiert, sollte nicht übersehen, daß der Bundestag die am unmittelbarsten demokratisch legitimierte Staatsgewalt darstellt. Jede Einschränkung der Befugnisse des Parlaments ist zugleich ein Verlust an demokratischer Substanz.

### Flughafenverfahren

Die Beurteilung des sog. Flughafenverfahrens ist der verfassungsrechtlich brisanteste Teil der Urteilsgründe. Bei Asylbewerbern aus einem sicheren Herkunftsstaat und solchen ohne gültigen Paß, die auf dem Luftwege einreisen, wird die Entscheidung über ihr vorläufiges Bleiberecht zunächst zurückgestellt. Sie müssen sich im Transitbereich des Flughafens aufhalten und haben dort die Möglichkeit, in einem beschleunigten Verfahren einen Asylantrag zu stellen.

Wird der Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt, wird dem Asylbewerber das vorläufige Bleiberecht verweigert, es sei denn, das angerufene Verwaltungsgericht ist der Auffassung, daß ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angegriffenen Verwal-

## EAK-Diskussionsforum:

### „Besser leben im Zeitalter der Gentechnologie?“

**Montag, 9. Dezember 1996, 10 Uhr-14.30 Uhr**  
Wissenschaftszentrum, Ahrstr. 45, 53175 Bonn

u.a. mit:

Bundeslandwirtschaftsminister Jochen Borchert, MdB  
Prof. Dr. Hans Mohr, Akademie für Technikfolgenabschätzung, Stuttgart  
Dr. Christine von Weizsäcker, Bonn  
Prof. Dr. Ludger Honnefelder, Institut für Wissenschaft und Ethik, Bonn  
Reimer Böge, MdEP, Landwirt, Hasenmoor  
Cornelia Yzer, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin, BM BWFT, Bonn  
Moderation: Christian Ramthun, Rheinischer Merkur, Bonn

Bitte merken Sie sich den Termin jetzt schon vor!  
Einladungsprogramm ab Okt. 1996.

tungsaktes stehen. Hatte das Verwaltungsgericht diese Zweifel nicht, wurde in einer Vielzahl von Fällen das **Bundesverfassungsgericht** gleichsam als **Überinstanz** angerufen mit dem Begehren, durch eine einstweilige Anordnung die „aufenthaltsbeendenden Maßnahmen“ zu stoppen.

Diese Gefahr einer übermäßigen Inanspruchnahme des Bundesverfassungsgerichts wurde im übrigen schon im Gesetzgebungsverfahren befürchtet. Die Richtermehrheit im Zweiten Senat begrenzt auch hier den Aufgabenbereich der Verfassungsgerichtsbarkeit, indem sie ausführt, das Bundesverfassungsgericht sei weder dazu berufen noch in der Lage, einen in gleichem Maß zeit- und sachnahen vorläufigen Individualrechtsschutz zu gewährleisten wie die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Dies werten die überstimmten Senatsmitglieder Limbach, Böckenförde und Sommer als Kapitulation vor der das Asylverfahren nunmehr beherrschenden Beschleunigungsmaxime. Ihre Kritik ist von beeindruckender Stringenz.

Ob es allerdings die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts sein kann, sich in dem Maße an die Stelle der Straf- und Verwaltungsgerichte zu setzen, wie es in letzter Zeit geschehen ist, erscheint mir eher zweifelhaft. Der große Vorläufer des Bundesverfassungsgerichts, der Supreme Court in den USA, übt in dieser Frage eine größere Zurückhaltung.

## Grundrecht abgeschafft?

Ist nun mit diesen Urteilen vom 14. Mai 1996 das Grundrecht auf Asyl „abgeschafft“ worden, wie viele meinen? Nein, aber einzuräumen ist, daß es schon in seiner verfassungsmäßigen Ausgestaltung weitgehenden Einschränkungen unterworfen wurde, die es dem Bundesverfassungsgericht erschweren, die Gewährleistung dieses Grundrechts im Einzelfall nachzuprüfen. Es wäre ehr-

licher gewesen, das Asylgrundrecht in eine sog. institutionelle Garantie umzuformen, die dem Gesetzgeber weitergehende einfachgesetzliche Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Asylrechts geboten hätte. Dies war aber 1992 politisch nicht durchsetzbar.

Das Grundrecht mußte bleiben, sollte aber durch eine Reihe von Einschränkungen gleichsam entschärft werden, die ihrerseits Verfassungsrang hatten. Nicht nur hier führt die Konsensdemokratie dazu, die Verfassung mit Detailregelungen zu überfrachten, die nicht nur unter verfassungsästhetischen Gesichtspunkten ein Schönheitsfehler, sondern in ihren langfristigen Auswirkungen auch fragwürdig sind, weil sie dem Gesetzgeber durch die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit eine zeitgerechte Reaktion auf veränderte Verhältnisse erschweren.

Wir Deutsche denken gern prinzipiell. Grundrechte gelten absolut, also auch das Grundrecht auf Asyl, und wer es in Anspruch nehmen will, hat ein vorläufiges Bleiberecht und ein Anrecht auf Ausschöpfung des Instanzenzuges bis hin zum Bundesverfassungsgericht - das war das Credo der Verteidiger des lapidaren Satzes im alten Artikel 16: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Nicht zum ersten Mal drohte die römische Rechtsweisheit sich zu verwirklichen, daß das auf die Spitze getriebene Recht zugleich das größte Unrecht sei. Über die Hälfte der Verwaltungsrichter in der Bundesrepublik war damit beschäftigt, die Spreu der aus wirtschaftlichen und anderen Gründen zu uns kommenden Flüchtlinge vom Weizen der wirklich politisch Verfolgte zu trennen.

Letztlich war dieser ungeheure Aufwand aber nicht mehr als ein nutzloses Arbeitsbeschaffungsprogramm für die ohnehin überlasteten Richter, denn die Asylbewerber blieben meist alle, ob nun politisch verfolgt oder nicht. Die de jure auf einen besonderen Personenkreis be-

schränkte Schutzfunktion des Asylrechts drohte sich de facto in ein allgemeines Zuwanderungsrecht zu verflüchtigen, was um so gefährlicher war, als jedem klar sein mußte, daß wir die Übel dieser Welt nicht beseitigen, ja noch nicht einmal lindern können, wenn wir alle, die mühselig und beladen sind, bei uns aufnehmen.

## Asylgewährung als Daueraufgabe

Es sollte nicht übersehen werden, daß das Bundesverfassungsgericht durch eine Reihe von Hinweisen und Verfahrenskorrekturen deutlich gemacht hat, daß die Neuregelung des Asylrechts kein Freibrief für nachlässigen Pragmatismus ist. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß die Rechtswegeverkürzungen, die uns die Wirklichkeit aufgezwungen hat, die Gefahr erhöhen, daß auch einmal ein Asylbewerber abgeschoben wird, dem politische Verfolgung droht.

Wer wollte diese Sorge, die auch immer wieder nach einem Kirchenasyl rufen läßt, einfach beiseite schieben! Das moralische Dilemma, jedem helfen zu wollen, aber nicht allen helfen zu können, bleibt. Vorschnelle Verdammungsurteile über Gesetzgeber und Richter führen nicht weiter. Die Asylgewährung für den politisch Verfolgten und seine bestmögliche Handhabung bleibt eine Daueraufgabe für Politik und Gesellschaft. ■

### Anm.:

Horst Eylmann ist Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender des Rechtsausschusses.

## Hinweis der Redaktion:

In der letzten Ausgabe 7/8/1996 ist uns in dem Artikel von OKR Heidrun Tempel ein Druckfehler unterlaufen. Der Satz im letzten Absatz muß richtig lauten: „Viele Kirchen, Gemeinden und kirchliche Gruppen haben sich auf den Weg gemacht, die „Kirche nicht im Dorf“ zu lassen“. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

# Religiosität am Ende des 20. Jahrhunderts

## Kirchen, Kulte und Sekten im Wettstreit

Dr. Rüdiger Hauth

Wir leben in einer Zeit, die gefühlsmäßig schon sehr stark von der nahenden Jahrtausendwende bestimmt wird, eine Zeit innerer Unruhe und äußerer Aufbrüche, was nicht nur für den säkularen, sondern gerade auch für den religiösen Bereich gilt.

So kann es nicht verwundern, daß sich auf diesem Hintergrund zahlreiche „Propheten“ aufgerufen fühlen, der Welt ihre besonderen „Botschaften“ und „Visionen“ anzubieten und verunsicherte Mitmenschen um sich zu scharen.

Einen guten Nährboden für das Entstehen immer neuer Sekten und Kulte, Weltanschauungen und Wohnzimmerkirchen bot und bietet weiterhin die geistig-soziale Struktur der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts, die sich durch fünf Stichworte charakterisieren läßt: Pluralität, Mobilität, Anonymität, Globalität und Individualität.

- **Pluralität** bedeutet, daß es eine Fülle von Angeboten auf allen Gebieten des Lebens gibt, aus denen der moderne Mensch auswählen kann. Es herrscht das Gesetz von Angebot und Nachfrage für Konsumgüter, Ideen, Dienstleistungen, Kultur, Religion usw. Der Rechtsstaat und die bürgerliche Demokratie garantieren die dazu notwendige Freiheit; und die allgemein zugänglichen Informationstechniken bzw. -medien erleichtern die Logistik der Anbieter.

- **Mobilität** heißt, daß Menschen heute viel schneller als noch vor Jahrzehnten bereit sind, innere Überzeugungen und Standorte aufzugeben und sich neu zu orientieren. Wer mit seinem bisherigen religiösen Umfeld (etwa einer kirchlichen Gemeinde) nicht mehr zurechtkommt oder davon nichts mehr erwartet, dem stehen zahlreiche reli-

giös-weltanschauliche Alternativen zur Verfügung, wenn er denn auf dieser Ebene bleiben will.

- Mit **Anonymität** ist gemeint, daß christlicher Glaube, aber auch jede Art von Weltanschauung in der allgemeinen Öffentlichkeit zur Privatsache des einzelnen erklärt werden. Sie dürfen weder bei der Job-Suche eine Rolle spielen, noch in der Arbeit von Polizei, Justiz, Verwaltung, Staat usw.

- **Globalität** besagt, daß wir in Deutschland nicht auf einer abgeschirmten Insel leben, sondern den aus aller Welt hereinströmenden Praktiken und Lehren fremder Religionen und Kulturen ausgesetzt sind, so wie ja seit langem auch die von Europa ausgehende christliche Mission in anderen Kontinenten aktiv ist.

- **Individualität** ist ein Kennzeichen dafür, daß die großen Organisationen (Kirchen, Vereine, Parteien, Gewerkschaften, Verbände) an Attraktivität und Bindekraft verlieren. Immer weniger Menschen sind bereit, sich für eine größere Gemeinschaft zu engagieren und ziehen sich lieber auf ihr kleines, privates „Für-sich-Sein“ zurück.

Diese fünf Aspekte zeigen nun ein ambivalentes Gesicht. Auf der einen Seite vermitteln sie für viele Zeitgenossen ein **Gefühl der Befreiung aus Zwängen, Konventionen und Traditionen**. Was früher „geboten“ war (Sitte, Glaube), also das „Gebot“, wurde inzwischen zum „Angebot“. Für viele andere dagegen entsteht auf diesem Hintergrund jedoch ein Gefühl der Orientierungslosigkeit, der Entfremdung und Beliebigkeit, d.h. eine totale Verunsicherung: „Was gilt denn nun eigentlich?“

Und genau hier setzen die vielen Sekten, Kulte und Weltanschauungen an: Sie bieten den unsicher Umherschwin-

menden eine Hand, die sie auf vermeintlich festes Land zieht; sie behaupten, Antworten auf alle Fragen und Lösungen für alle Probleme zu haben: Ob Sektenführer oder Wunderheiler, Gurus oder esoterische Therapeuten: alle fühlen sich zur „Rettung“ der betreffenden Mitmenschen berufen.

### Die Szene der Sekten und Kulte

Wieviele Sekten und Kulte es bei uns eigentlich gibt, kann niemand sagen. Die größeren Gemeinschaften stellen durch Werbung und persönliches Auftreten Öffentlichkeit her und sind deshalb bekannt. Zahllose andere Gruppen und Grüppchen wirken jedoch im Verborgenen und halten sich bedeckt, so daß man vielleicht nie etwas von ihrer Existenz erfährt.

Die Sekten-Szene läßt sich in verschiedene Kategorien gliedern, die je ihre eigenen Kennzeichen aufweisen, wobei es allerdings auch zu Überschneidungen kommt. Die wichtigsten sollen hier genannt werden:

- **Klassische Sekten** (wie etwa Zeugen Jehovas, Neupostolische u.a.) sind geprägt von einem exklusiven Selbstverständnis und dem Elite-Bewußtsein, zum „geretteten“ Teil der Menschheit zu gehören. Eine nicht demokratisch legitimierte Führung herrscht autoritär und bestimmt nicht nur das Denken ihrer Anhänger, sondern meist auch das ganze Alltagsleben. Es gilt ein totales Kritikverbot an der Lehre, der Organisation und den Funktionären; Verstöße dagegen werden mit Ausschluß und dem Verlust des „ewigen Heils“ bedroht. Im Hinblick auf die Lehre wird eine merkwürdige Instrumentalisierung biblischer Texte beobachtet.

- **Weltanschauungsgemeinschaften** (Theosophie, Anthroposophie, Rosenkreuzertum, Grals-Bewegung u.a.) deuten „die Welt“ und „den Menschen“ im Sinne der „Erkenntnisse“ ihrer jeweiligen Gründer und propagieren häufig einen Weg der Selbsterlösung. In synkretistischer Weise werden Elemente aus ganz unterschiedlichen religiösen und gnostisch-okkulten Traditionen zusammengemischt und neu auf den Markt gebracht.

- Neuoffenbarungssekten (Mormonen, Mun-Bewegung, Fiat Lux, Universelles Leben, Lorber-Kreise) gehen davon aus, daß die Bibel, so wie sie uns vorliegt, verfälscht, unverständlich und lückenhaft sei. Deshalb habe Gott neue „Prophe-ten“ beauftragen müssen, die entsprechenden „Ergänzungen“ vorzunehmen und den heutigen Menschen „sein Wort“ in moderner Version zu übermitteln.
- Psycho-Kulte (Scientology, EST, Landmark Education u.a.) möchten mit Hilfe ausgeklügelter Psycho-Techniken einen Übermenschen schaffen, der mit seinem neuen Bewußtsein und seinen neuen Fähigkeiten weit über den normalen Zeitgenossen steht. Bei Scientology etwa wird dieser neue Mensch „Clear“ genannt, von dem Kult-Gründer L. Ron Hubbard sagen konnte: „Ein Clear verhält sich zu einem normalen Menschen wie ein normaler Mensch zu einem Geisteskranken.“
- Eine weitere Kategorie umfaßt den Bereich der fernöstlichen Religiosität, die sich unter anderem in hinduistischer Meditation und Yoga, im Glauben an Karma und Reinkarnation sowie in buddhistischer Spiritualität aus Japan und Tibet ausdrückt. Indische Gurus, tibetische Lamas und japanische Zen-Mönche unterweisen aufnahmebereite „Westler“ in den entsprechenden Lehren und Praktiken.
- Neben der mehr oder weniger verfaßten außerkirchlichen Religiosität gibt es noch Aspekte ganz unterschiedlicher Art, die keine eigene Kategorie bilden, sondern eher als Strömungen zu bezeichnen wären, denen bisweilen sogar Kirchenmitglieder verfallen können: Okkultismus, Spiritismus, Satanismus, New Age, Neue Hexen, Neue Heiden (Neo-Paganismus), esoterisches Heilen (Reiki, Mahikari) usw.

### Reaktion von Staat und Kirchen

Daß es sich bei der Sekten- und Kult-Szene um eine Herausforderung für kritische Menschen, aber auch für den Staat und die Kirchen handelt, ist zu verstehen. Wie aber soll und kann reagiert werden? Kann der **Staat** etwas gegen Sekten unternehmen? Sehr wenig, denn grundsätzlich gilt bei uns das Prin-

zip der Religionsfreiheit. Das bedeutet: Jede religiöse oder weltanschauliche Gemeinschaft darf sich in der Öffentlichkeit darstellen und um Mitglieder werben. Für den einzelnen gibt es die Freiheit, ein Bekenntnis zu haben oder auch nicht. Der Staat bietet einen Frei-raum, in dem die religiösen Gemein-schaften und Kirchen miteinander oder auch gegeneinander leben und in der Konfrontation schon mal eine harte Klinge fechten. Der Staat mischt sich da nicht ein, sondern beachtet das Neutralitätsgebot.

Die Grenzen der Religionsfreiheit wären allerdings berührt, wenn Gruppen unter diesem Deckmantel Dinge praktizieren würden, die mit unserer westlichen Wertetradition nicht übereinstimmen, z.B. Menschenopfer, Witwenverbrennung, Sklaverei, Polygamie u.ä. „Das Grundgesetz hat nicht irgendeine, wie auch immer geartete freie Betätigung des Glaubens schützen wollen, sondern nur diejenige, die sich bei den heutigen Kulturvölkern auf dem Boden gewisser übereinstimmender sittlicher Grundan-schauungen im Laufe der geschichtli-chen Entwicklung herausgebildet hat“ (Roman Herzog). Die im Mai 1996 vom Bundestag eingesetzte **Enquête-Kommission** („Sogenannte Sekten und Psy-chogruppen“) wird nun untersuchen müssen, welche Praktiken der religiös-weltanschaulichen Szene zu schützen sind und welche nicht.

Die traditionellen **Kirchen** müssen zunächst zur Kenntnis nehmen, daß sie im großen Chor der „religiösen Anbieter“ nur noch eine, wenn auch noch ge-wichtige Stimme, sind. Sie befinden sich, wie schon der Apostel Paulus vor 2000 Jahren (Apg 17) auf einem „bunten Markt“ und in einer notwendigen Auseinandersetzung. Schon am Ende der 60er Jahre erkannten die Bayerische und die Westfälische Landeskirche die Wichtigkeit, sich mit dem Sekten-Thema inten-siv zu beschäftigen und beriefen die ersten „Beauftragten für Weltanschauungsfragen“ in Deutschland. Heute hat jede der 24 Landeskirchen und der 27 Diözesen einen „**Beauftragten**“, ent-weder haupt- oder nebenamtlich. Zu deren Aufgaben gehören die Informations-sammlung, die Aufklärung der inner- und außerkirchlichen Öffentlichkeit (ver-

bunden mit der Schulung von Multiplika-toren) sowie Seelsorge und Beratung.

Für die Praxis der Kirchen bedeutet diese Struktur, daß sie im Umgang mit Sek-ten und deren Anhängern die Men-schen und ihre Suche nach „Wahrheit“ ernstnehmen müssen. Es darf also keine beleidigenden und ehrverletzenden Äußerungen geben. Der Sektierer wür-de sich nur als Märtyrer fühlen, der we-gen seines Glaubens viel Ungemach zu erleiden hat.

Andererseits muß jedoch, um der christli-chen Wahrheit willen, eine sachlich-kritische Auseinandersetzung mit den vielfältigen religiösen Angeboten ge-führt werden, wobei allein das Zeugnis der Bibel als Maßstab gelten kann. Als hilfreich hat sich erweisen, den Sekten-Anhängern die drei Prinzipien des christlichen Glaubens zu erläutern:

- **„Christus allein“**: Das bedeutet, daß das Heil nicht durch sektiererische Or-ganisationen und deren „göttliche“ Führer kommt, wie von den betreffen-den Sekten behauptet, sondern allein durch Christus.
- die **„Schrift allein“**: Grundlage des christlichen Glaubens kann nur die Heilige Schrift sein, nicht ein Sammelsurium menschliche Phantasien, Spekulationen, okkultur „Erkenntnisse“ oder „neuer Offenbarungen“.
- die **„Gnade allein“**: Keine (von vielen Sekten geforderte) religiöse Leistung oder auch nur „Vorleistung“ bringt den Menschen näher zu Gott. Das geschieht allein durch seine rechtfertigende Gnade.

Christen haben im Streit der Meinungen und im Wettstreit der „Wahrheiten“ nur die Möglichkeit, von der sie bestimmen-den Wahrheit in guter Weise Zeugnis abzulegen und auch andere zum An-nehmen dieser Wahrheit, d.h. zum Glauben einzuladen. Ob diese Einladung allerdings angenommen wird, darauf haben sie dann keinen Einfluß mehr. ■

**Anm.:**

Pfarrer Dr. Rüdiger Hauth ist  
Beauftragter für Sekten und  
Weltanschauungsfragen in der  
Evangelischen Kirche von Westfalen.

# „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“

## Aufgaben und Ziele der Enquête-Kommission

Ortrun Schätzle

Seit Anfang der 70er Jahre verzeichnen wir eine stetig wachsende Zahl von sogenannten Sekten und Psychogruppen. Zunächst wurden diese Gruppierungen als „Jugendsekten“ wahrgenommen, weil sie hauptsächlich Jugendliche anzogen. Mittlerweile haben sich Adressatenkreise und Angebote der Gruppierungen grundlegend verändert.

Heute noch von „Jugendsekten“ oder „Jugendreligionen“ zu sprechen, wäre verfehlt. Die sogenannten Sekten und Psychogruppen sprechen ganz gezielt erwerbstätige, gutsituierte Erwachsene an. Mit dem Begriff „Sekte“ bezeichnet man mittlerweile umgangssprachlich ein Spektrum, das die gesamte Bandbreite neureligiöser bzw. pseudoreligiöser Gruppen ebenso wie sinnstiftende Angebote oder Heilslehren von psychologisch, philosophisch, wirtschaftlich und politisch ausgerichteter Gemeinschaften umfaßt. Verbunden ist mit der Bezeichnung „Sekte“ heute eine negative Einschätzung hinsichtlich vereinnehmender Tendenzen und bestimmter Gefährdungspotentiale durch die Gruppierungen.

### Eingriffsmöglichkeiten des Staates

Seit ihrem Erscheinen sind die Gruppen Gegenstand des öffentlichen Interesses. Die Diskussion und kritische Auseinandersetzung mit ihren Zielen, Praktiken und Methoden hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Besonders die dramatischen Ereignisse um die Sonnentempler in der Schweiz und die AUM-Sekte in Japan haben Ängste und Besorgnisse geschürt. Aussteigerberichte, verstärkte Medienberichterstattung, Aufklärung durch staatliche und nicht-staatliche Stellen weisen auf mögliche und tatsächliche Gefährdungen für die Betroffenen und die Gesellschaft hin, so daß die öffentliche Aufmerksamkeit sich



Ortrun Schätzle:

**Auf der Grundlage der geleisteten Sacharbeit Handlungsempfehlungen aussprechen.**

immer mehr auf das Thema gerichtet hat. Angesichts der Gefahren für den Einzelnen, wie psychische und finanzielle Abhängigkeit, Isolation und Entindividualisierung, sowie für die Gesellschaft durch versuchte Einflußnahme seitens der Gruppen und antidemokratische Tendenzen wird Gefahrenabwehr durch den Staat öffentlich eingefordert. Es stellt sich also die Frage, unter welchen Umständen und in welcher Weise der Staat eingreifen darf.

Staatliches Handeln steht stets im Spannungsfeld zwischen der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit (echter) religiöser und weltanschaulicher Gruppen einerseits und den durch unsere Verfassung garantierten Grundrechten des Einzelnen sowie der Bewahrung der freiheitlichen Ordnung andererseits.

Grundlage der staatlichen Auseinandersetzung mit den sogenannten Sekten und Psychogruppen muß eine differenzierte Analyse von Zielen, Praktiken und Methoden der einzelnen Gruppierungen

sein, um die Öffentlichkeit wirkungsvoll zu informieren, bestehendes Recht konsequent anzuwenden und gegebenenfalls angemessene staatliche Maßnahmen zu entwickeln.

Diese Aufgabe hat sich die Enquête-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ gesetzt, die der Deutsche Bundestag mit Beschluß vom 9. Mai 1996 eingesetzt hat.

### Analyse des Problemfeldes

Ihr gehören elf Mitglieder des Deutschen Bundestages und elf Sachverständige an, die sich durch eine langjährige und wissenschaftliche sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Thema auszeichnen. Die Enquête-Kommission soll bis Frühjahr 1998 eine umfassende Analyse des Problemfeldes leisten. Im einzelnen heißt dies:

Sie soll die **Gefahren**, die für den Einzelnen, den Staat und die Gesellschaft von den sogenannten Sekten und Psychogruppen ausgehen, **aufzeigen**. Das erfordert eine sorgfältige Untersuchung der Ziele, Praktiken und Methoden. Dazu gehört auch die Aufarbeitung der nationalen und internationalen Verflechtungen der Gruppen, die z.Teil weltweit operieren.

Die Prüfung der Ziele, Praktiken und Methoden wird schließlich zeigen, wo die Grenzen der von den Gruppen permanent eingeforderten Inanspruchnahme der durch das Grundgesetz garantierten Religionsfreiheit liegen. Denn: Artikel 4 GG gilt nicht schrankenlos. Ebenso wenig wie der Staat in den aus Artikel 4 GG abgeleiteten Schutzbereich grundlos eingreifen darf, kann zugelassen werden, daß Gruppierungen ihn für die Verfolgung ihrer Ziele mißbrauchen.

Hier sehe ich eine wichtige Aufgabe der Enquête-Kommission; die Aufarbeitung des Mißbrauchs von Artikel 4 GG durch sogenannte Sekten und Psychogruppen wird für den staatlichen und juristischen Umgang mit den Gruppen einen entscheidenden Beitrag leisten, um noch bestehende Unsicherheiten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Berufung auf Artikel 4 GG zu klären.

Weiterhin hat die Enquête-Kommission die Aufgabe, die **gesellschaftlichen Bedingungen für Entstehung** und Ausbreitung der Gruppen aufzuarbeiten, denn die Gruppen greifen vorhandene Bedürfnisse und Sehnsüchte der Menschen auf. Wenn wir vom Gefährdungspotential der Gruppierungen sprechen, dürfen wir den gesellschaftlichen Hintergrund, vor dem sinnstiftende Angebote, alternative religiöse Konzepte und Psychogruppen gedeihen, nicht ausblenden. Da das Problem der sogenannten Sekten und Psychogruppen ein gesamtgesellschaftliches ist, sollten wir uns auch unserer eigenen Verantwortung für die Befindlichkeit unserer Gesellschaft bewußt werden.

### Strategien von Sekten

Um bereits den Anfängen zu wehren, müssen die Anwerbungs- und Rekrutierungsstrategien der Gruppierungen offengelegt werden. Dazu gehört auch die Untersuchung, welche Einstiegswege für eine Mitgliedschaft typisch sind. Man muß wissen, wie geworben wird, wie man in die Gruppe gezogen wird, um gegebenenfalls gewarnt zu sein. Da häufig Anwerbung, Kontaktaufnahme und Gewinnung auch verdeckt gestaltet werden, sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie sich der Einzelne, aber auch Verbände und Institutionen sich davor schützen können, ohne ihr Wissen und unfreiwillig an und in die Organisation zu geraten.

Der Einzelne ist in seiner Mitgliedschaft Gefährdungen ausgesetzt, die sein Leben und seine Entwicklung bestimmen. Aber Probleme des Ausstiegs, wie z.B. mangelnde sozialversicherungsrechtliche Absicherung, finanzielle Defizite, Arbeitslosigkeit, Gesundheitsschäden und psychische Belastungen, treffen häufig nicht nur ihn allein, sondern auch

„Wo Zusammenhänge unüberschaubar werden, haben die Anbieter einfacher Lösungen leichtes Spiel. Es ist ein Spiel mit der realen Furcht vor dem Verlust der Übersicht, der Furcht, die Dinge nicht mehr zu kontrollieren.“

Prof. Dr. Roman Herzog

Frage: Die Scientology-Organisation bezeichnet sich selbst als „Kirche“. Was verbirgt sich wirklich dahinter?

Dr. Günter Beckstein: Mit der Bezeichnung „Kirche“ erhebt die Scientology-Organisation den Anspruch, eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft zu sein. Genau dies hat das Bundesarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 22.03.1995 Scientology aber abgesprochen. Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes dient dieser selbstverleihe Religions- und Weltanschauungscharakter nur als Vorwand für die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele. Auch aus der Entstehungsgeschichte der Scientology-Organisation ergibt sich, daß ihr Religions- oder Weltanschauungscharakter nur vorgeschoben ist, um vor staatlichen Eingriffen und Kritik besser geschützt zu sein.

(aus einem Interview in: schulreport1/96)

seine Angehörigen. Fraglos braucht er professionelle Hilfe, um sein Leben wieder in den Griff zu bekommen, aber auch seine Familie und Nahestehende sind oft in der Zeit seiner Mitgliedschaft und in der Zeit „danach“ auf Beratung angewiesen. Gerade auch in familienrechtlichen Konfliktfällen ist juristische Hilfestellung vonnöten.

Hier soll die Kommission das vorhandene **Netz an Hilfsangeboten prüfen** und gegebenenfalls Veränderungsvorschläge erarbeiten.

Die Enquête-Kommission schließt natürlich nicht mit der Ist-Analyse. Aufgabe und Ziel sind, auf der Grundlage der geleisteten Sacharbeit **Handlungsempfehlungen** auszusprechen.

### Vorschläge für die weitere Auseinandersetzung

So wird sie nach eingehender Prüfung aufzeigen, ob und welche gesetzgeberischen Maßnahmen vonnöten sind. Hier wird aufgearbeitet, ob bestehende Gesetze novelliert und/oder neue Gesetze angeregt werden. Dazu gehört auch die Klärung, ob die Zuständigkeit notwendiger Regelungen beim Bund oder den Ländern liegt. Die Enquête-Kommission wird auch Empfehlungen für die Administration und andere gesellschaftliche Institutionen aussprechen.

Dabei wird die Kommission auch versuchen, zur Begriffserklärung beizutragen, denn der Sektenbegriff, so wie er sich in den letzten Jahren entwickelt hat, entspricht nicht einer differenzierten Betrachtung der tatsächlichen Strukturen, Ziele und Methoden der Gruppierungen.

Um sachgerechte Vorschläge für die weitere Auseinandersetzung entwickeln zu können, wird sich die Kommission zusätzlich zur Arbeit der Kommissionsmitglieder und des Sekretariats auf externe Gutachten und Anhörungen stützen. Ich erhoffe mir von der Arbeit der Enquête-Kommission, daß sie sowohl den Komplex der sogenannten Sekten und Psychogruppen sachlich fundiert aufarbeitet als auch im Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik angemessene und umsetzbare Problemlösungen entwickelt.

Die Chance der Enquête-Kommission, einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung des Phänomens zu liefern, liegt nicht nur in der Sacharbeit, die seit Beginn äußerst engagiert und intensiv geleistet wird. Sie liegt auch darin, daß Kommissionen erfahrungsgemäß als Arbeitseinheit des Parlaments die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit auf die betreffende Thematik lenken und verstärken.

Nicht nur Vorschläge für notwendiges staatliches Handeln sollten daher ein Resultat der Enquête-Kommission sein. Es wäre wünschenswert, wenn die Erkenntnisse der Kommission zu einer der Tragweite des Problems angemessenen **Fortentwicklung der öffentlichen Diskussion** führten und Impulse für Medien und Wissenschaft gäben. Nicht allein die Verantwortung der Politik, sondern aller gesellschaftlichen Gruppen und eines jeden Einzelnen im Umgang mit diesem Problem sollte hierbei deutlich werden. ■

Anm.:

Ortrun Schätzle, MdB, leitet die Enquête-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“.

# Evangelisches Gemeindeleben in Italien

Bärbel Naeve

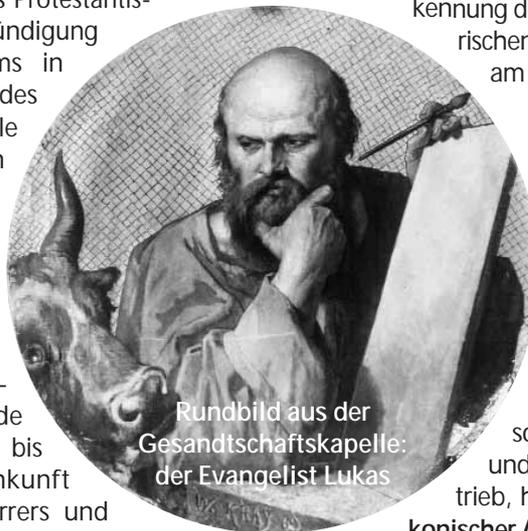
So erstaunlich das klingen mag: Auch im „katholischen“ Italien gibt es eine evangelisch-lutherische Kirche. Ihre Gemeinden findet man in Bozen, San Remo, Genua, Venedig, Triest, Mailand, Florenz, Rom, Neapel, Torre Annunziata und auf Sizilien in Catania. Außerdem arbeiten auf Ischia und in Abano Terme deutsche Kurseelsorger für Ansässige und vor allem für die vielen deutschen Gäste. Wie die Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien, kurz „ELKI“ genannt - oder in der Landessprache „CELI“ (Chiesa evangelica luterana in Italia) angefangen hat, will ich am Beispiel der Hauptstadtgemeinde in Rom aufzeigen.

Die 300-Jahrfeier des Thesenanschlags in Wittenberg sollte nach Wunsch des preußischen Gesandtschaftssekretärs Christian Carl Josias von Bunsen auch von den in Rom lebenden Evangelischen würdig begangen werden. So lud er mit einem Anschlag am schwarzen Brett des berühmten „Cafe Greco“ in der Via Condotti, das Treffpunkt vor allem der deutschen Künstler war, zur Reformationsgedenkefeier am 9. November 1817 in seine Wohnung ein. Mehr als 40 Personen erschienen, und Bunsen schrieb danach an seine Schwester: „Niebuhr (der preußische Gesandte) küßte mich am Ende des Ganzen und die Zuhörer überhaupt schienen sehr angegriffen. Bei den katholischen Landsleuten, welche gerade unsere besten Freunde sind, hat es großes Aufsehen erregt. Die Italiener sind rasend. Das ist aber einerlei. Ich hoffe, unsere Enkel sollen 1917 die Reformation in einer Kirche feiern.“

Dieser Wunsch ging zwar nicht in Erfüllung, aber es folgten weitere gottesdienstliche Feiern und der Wunsch nach einem eigenen Prediger fand in Berlin bei König Friedrich-Wilhelm III. Gehör und finanzielle Unterstützung: Er entsandte im Frühsommer 1819 den ersten Gesandtschaftsprediger, Heinrich Eduard Schmieder aus Wittenberg, nach Rom. Am 25. Juni 1819, genau 300 Jahre nachdem Dr. Eck die Bannbulle gegen Luther erwirkt hatte, hielt Schmieder den ersten offiziellen evangelischen Gottesdienst in Rom und gründete offiziell die bis heute noch fortbestehende Gemeinde.

„Also ward unter dem Schutze des preußischen Adlers, des altbekannten Beschützers des Protestantismus, der Verkündigung des Evangeliums in der Hauptstadt des Papstes für alle Zeiten freie Bahn gemacht“ - so kommentiert Ernst Schubert in seinem Buch 'Die Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom, 1819 bis 1928' die Ankunft des ersten Pfarrers und die damit verbundene Gemeindegründung vor 177 Jahren.

„Also ward unter dem Schutze des preußischen Adlers, des altbekannten Beschützers des Protestantismus, der Verkündigung des Evangeliums in der Hauptstadt des Papstes für alle Zeiten freie Bahn gemacht“ - so kommentiert Ernst Schubert in seinem Buch 'Die Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom, 1819 bis 1928' die Ankunft des ersten Pfarrers und die damit verbundene Gemeindegründung vor 177 Jahren.



Rundbild aus der Gesandtschaftskapelle: der Evangelist Lukas

## Beginn des evangelischen Gemeindelebens

Dieser Satz läßt erkennen, wie groß Freude und Erleichterung auch im Rückblick - Schubert schreibt im Jahre 1930 - noch darüber empfunden wurden, daß evangelischem Gemeindeleben fortan nichts mehr im Wege stand. Auch der erste Pfarrer, Heinrich Schmieder aus Wittenberg, sah sich „zum Schutz und Halt der Evangelischen, besonders der Künstler“ nach Rom gerufen.

Wie sehr sich die Zeiten doch geändert haben. So wenig die Mitglieder der Gemeinde heute den Schutz des preußischen Adlers suchen, werden vermutlich auch die in Rom arbeitenden deutschen Künstler den Schutz des evangelischen Pfarrers kaum in

Anspruch nehmen. Auch scheint es dem neu Zugereisten heute fast selbstverständlich, in Rom eine evangelische Gemeinde deutscher Sprache vorzufinden.

Die vergangenen 177 Jahre haben die von der Verfassung garantierte Religionsfreiheit gebracht, nach der Vereinigung Italiens im Jahre 1871 und der Aufhebung des Kirchenstaats durften überall im Lande evangelische Gottesdienste öffentlich gefeiert werden. Nach dem 2. Weltkrieg schlossen sich die deutschen Auslandsgemeinden zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien, ELKI, zusammen und gründeten mit Waldensern, Methodisten und Baptisten den Bund Evangelischer Kirchen in Italien, FCEI. Allerdings erfolgte die gesetzlich verankerte staatliche Anerkennung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien erst am 29. November 1995.

Während die Gemeinde an der preußischen Botschaft ihre Aufgabe vor allem in der Betreuung von deutschen Künstlern, Handwerkern, Hoteliers und deren Personal sah, eine Schule und ein Krankenhaus betrieb, hat sich das Feld diakonischer Arbeit heute sehr verändert. Heute gilt die Sorge des Gemeindevorstandes vor allem den älteren Menschen. Ihnen das Leben im hektischen Rom zu erleichtern, sie auf ihren Wegen zu begleiten, sie zu besuchen und schließlich mit ihnen Ferien zu machen, das sind Schwerpunkte der heutigen Gemeindegarbeit. Das Hauptaugenmerk liegt im Moment auf der Einrichtung einer Senioren-Wohngemeinschaft, da es in Rom und in Italien überhaupt an guten - und bezahlbaren - Wohnheimen für ältere Menschen mangelt.

Seit August 1995 leitet Pfarrer Hans-Michael Uhl die Gemeinde. Er kommt aus der Badischen Landeskirche. Im Mittelpunkt des römischen Gemeindelebens steht der **sonntägliche Gottesdienst**. Die ca. 400 Gemeindemitglieder leben über die ganze 4-Millionen-Stadt Rom verstreut. Da die meisten sehr weite Wege zur Kirche haben, ist der anschließende Treff im Garten zum Gespräch ein wichti-

ges soziales Band. Der **Frauenverein** ermöglicht durch seine Vorbereitungsarbeit einen großen Adventsbazar, auf dem unter anderem etwa 400 selbstgebundene Adventskränze verkauft werden. Der Erlös des Bazars fließt in die diakonische Arbeit der Gemeinde. Kirchenchor und **Gesprächskreise**, **Nachbarschaftsgruppen**, **Konfirmanden** und **Jugendgruppe**, ein zweisprachiger Kreis junger Erwachsener und der **Besuchsdienstkreis** gehören ebenso zum Bild des Gemeindelebens wie fortbildende Seminare, Konzerte und die Betreuung der zahlreichen Besuchergruppen. **Ökumenische Aufgaben** ergeben sich durch die besondere Bedeutung Roms für alle Christen, so werden die Kontakte zu den evangelischen Schwesterkirchen ebenso gepflegt wie die Verbindung zum deutschsprachigen Priesterseminar Pont. Collegium Germanicum, zur theologischen Fakultät der Waldenser und zur deutschen katholischen Gemeinde.

Sprachprobleme müssen immer wieder überwunden werden, denn Deutsch als Sprache ist unverzichtbar, bietet vielen, die schon lange im Land sind, ein Heimatgefühl; aber die in Rom aufgewachsenen Jugendlichen bevorzugen die italienische Sprache und die ökumenischen Gesprächspartner. So sind die Gottesdienste oft zweisprachig, wobei die deutsche Predigt schriftlich in Italienisch vorliegt und umgekehrt.

Wir wollen jedoch den Blick über den Zaun nicht vergessen. Die eigene Gemeindegeschichte hat uns gelehrt, Hilfe von außen anzunehmen, ja bis heute sogar: nur mit der Hilfe anderer existieren zu können. So wollen auch wir helfen, wo wir können und tun dies zum Beispiel mit **Patenschaften** über afrikanische Einwanderer mit dem Ziel, ihnen nicht nur eine Ausbildung zu ermöglichen und später dann die Reise zurück in ihr Heimatland, sondern wir wollen auch Ansprechpartner für große und kleine Sorgen sein, miteinander leben und Gottesdienste feiern. Deshalb beherbergen wir in unserer Christuskirche auch die koreanische Methodistengemeinde mit ihren Gottesdiensten und die noch kleine Gruppe dänischer Lutheraner mit ihrer Pfarrerin. ■

#### Anm.:

Bärbel Naeve ist Vorsitzende des Gemeindevorstandes in der Christuskirche in Rom

## Gemeinsam glauben, beten, dienen

### 150 Jahre Evangelische Allianz

Hartmut Steeb

Vor 150 Jahren, vom 19. August bis 02. September 1846 tagte in London eine außergewöhnliche Versammlung. 921 Christen aus 52 Denominationen und christlichen unterschiedlichen Gruppen und aus 12 Nationen waren zusammengekommen. Sie waren bewegt von der einen Frage, ob es trotz vieler Unterschiede und angesichts der Herausforderungen dieser Zeit nötig und möglich wäre, die Einheit des Glaubens an Jesus Christus zu finden. Und ob es nicht doch mehr wäre, was die Christen eint, als was sie trennt.

Die allgemeine Situation zu Beginn des letzten Jahrhunderts, die die Gründung der Evangelischen Allianz begünstigt hat, läßt sich mit wenigen Schlagworten deutlich machen: Es gab große soziale Probleme durch die Industrialisierung und damit verbundene Verstädterung, die zugleich zu einer weitreichenden kulturellen Veränderung führte. Das stellte engagierte Christen vor große Herausforderungen. Denn dies alles wurde begleitet von einer starken Säkularisierung, die in einem ambivalenten Verhältnis zur innerkirchlichen Situation stand: Die Verweltlichung, begünstigt durch die industrielle Aufbruchstimmung, wirkte einerseits in die Kirchen und Christenheit hinein.

Andererseits trugen Kirchen und Christenheit selbst zu dieser Situation aber dadurch bei, daß innerhalb der Kirchen und Christenheit eine Liberalisierung Raum fand, die etwas vereinfachend so ausgedrückt werden kann: Immer mehr Verantwortungsträger in den Kirchen glaubten immer weniger, daß die Bibel als Heilige Schrift Gottes unverbrüchliche Offenbarungsquelle sei und sie allein Orientierung für Lehre und Leben der Kirchen und Christenheit sein könne. Auch dies war die Ursache dafür, daß Kirchen immer leerer wurden. Denn



**Hartmut Steeb: Die Evangelische Allianz versteht sich heute als Einheitsbewegung der Christen**

wenn der Zeitgeist in die Kirchen einzog, dann gab es für „Zeitgeister“ erst recht keinen Grund mehr, sich der Kirche zuzuwenden.

Und trotz dieser so düster scheinenden Situation für die Kirchen und die Christen gab es viele christliche Zersplitterungen, mancherlei tief schürfende Grabenkämpfe und das alles war natürlich begleitet von viel Polemik.

Kommt uns das alles nicht sehr bekannt vor? Zwar sind die Begleitumstände der technologischen Revolution nicht dieselben wie die der industriellen Revolution des beginnenden letzten Jahrhunderts. Auch die zunehmenden nicht zu leugnenden Sozialprobleme heute sind nicht vergleichbar mit dem Notstandsniveau vergangener Zeiten. Aber die geistig-geistlichen Strömungen in der Gesellschaft einerseits und in den Kirchen andererseits sind durchaus vergleichbar. Aber damals hatte es die Christen nicht losgelassen, daß die Zersplitterung und Zerstrittenheit unter den Kirchen und Christen auch ein großes Hindernis für ein glaubwürdiges Zeugnis sein könnte. In einer Vorkonferenz in Liverpool 1845 ha-

ben sich Christen aus verschiedenen Kirchen Englands, Irlands, Schottlands und Wales getroffen. Aufbruchstimmung zu mehr Gemeinsamkeit prägte die Tagung in Liverpool. Sie war dann auch maßgebend dafür, zur schon erwähnten Gründungskonferenz der Evangelischen Allianz nach London einzuladen.

### Die Gründungskonferenz

Mehrere Großveranstaltungen in der Exeterhall in London ließen Tausende teilnehmen an den Ansprachen, Berichten und Zeugnissen vom Wirken Gottes in aller Welt. Verkündigungs- und Gebetszeiten ergänzten die Beratungen. Zum ersten Mal fand ein umfassender Kanzeltausch statt. In über 80 Gemeinden Londons predigten Gastprediger aus anderen Denominationen. Durch das gemeinsame Hören auf das Wort Gottes und auf die Berichte über das Wirken Gottes in aller Welt und durch das gemeinsame Gebet reiften Entschlüsse zu mehr Gemeinsamkeit. Dabei war deutlich, daß Ziel einer Gemeinschaftsbewegung quer durch die Kirchen und Denominationen nicht die sichtbare organisierte kirchliche Einheit mit gleicher Lehre und gleichem Kultus sein konnte, sondern vielmehr eine „bruderschaftliche Bewegung“, die das gemeinsame des Glaubens mehr betont als das Trennende und die die Liebe der Christen innerhalb des Leibes (1. Kor. 12 und 13) noch wichtiger nimmt als die Erkenntnis in verschiedenen Lehrmeinungen. Das Bewußtsein, in einem Leib organisch miteinander verbunden zu sein wurde prägender als die zentrifugalen Kräfte. Freilich täuschte man sich nicht darüber hinweg, daß eine solche Gemeinsamkeit in der Liebe ein gemeinsames Verständnis des christlichen Glaubens und christlichen Lebens voraussetzt. Deshalb wurde die Glaubensbasis der Evangelischen Allianz beschlossen.

Die Glaubensbasis ist kein neues Bekenntnis der Christenheit, sondern eher ein Minimalkonsens reformatorischer Bekenntnisse. Wer dem zustimmen konnte, war und ist in der Bewegung der Evangelischen Allianz gerne gesehen und aufgenommen.

Was sollte man mit der neu entstandenen Sicht für Einheit und Gemeinsam-



Herausgeber: Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ u.a.

Bestellungen sind zu richten an:  
Geschäftsstelle des  
Gemeindehilfsbundes,  
Lerchenweg 3, 29664 Walsrode,  
Tel.: 05161/911330

keit tun? Drei wesentliche Beschlüsse der Konferenz möchte ich hervorheben:

- Jeweils in der ersten vollen Woche des Jahres wollte man eine **gemeinsame Gebetswoche** durchführen. Dies geschah aus der Erkenntnis heraus, daß im gemeinsamen Gespräch mit Gott selbst, im Gebet, gleichzeitig auch die Erkenntnis wachsen würde: Wir gehören zusammen. Deshalb sollte dies auch nicht als eine Alibifunktion angesichts der bleibenden Zertrennung der Kirchen verstanden werden. Vielmehr beschloß man auch, sich an jedem ersten Montag eines Monats an allen Orten zu gemeinsamen Gebeten zu treffen, über die Grenzen der eigenen Kirchen und Gemeinden hinaus.

- Wie schon erwähnt, war einer der Gründe zur Gründung der Evangelischen Allianz auch die ständig aufschäumende Auseinandersetzung innerhalb der Christenheit, verbunden auch mit viel öffentlichen Streitereien und polemischen Auseinandersetzungen. Deshalb stand bei der Gründungs-

versammlung auch eine **christlich ausgerichtete Pressearbeit** im Vordergrund. Man beschloß hehre Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit. Es sollte nicht mehr in der Öffentlichkeit negativ über andere Christen geredet und geschrieben werden.

- Und schließlich war auch auf der Gründungskonferenz deutlich geworden, daß eine solche Einheitsbewegung sich dafür einsetzen muß, daß Verfolgung und Unterdrückung von „Gliedern am Leib“ entschlossen entgegengetreten werden soll. Deshalb beschloß man z. B., daß Sklavenhalter nicht Mitglied in dieser neuen Gemeinschaftsbewegung der Christen werden könnten. Man war sich dessen gewiß, daß eine solche Gemeinschaft von Christen auch **öffentliche Verantwortung** werde übernehmen müssen.

### Die Entwicklung in Deutschland

Etwa ein Dutzend Deutsche waren unter Teilnehmern bei der Gründungskonferenz in London, u.a. der Gründer der Deutschen Baptistengemeinden J. G. Oncken, aus Halle Prof. Tholuck und aus Berlin Pfarrer Eduard Kuntze. Der Letztgenannte hat zusammen mit dem Baptistenpastor G. W. Lehmann in Berlin mit Allianzversammlungen 1851 begonnen. Es war das Jahr, in dem die zweite internationale Allianzkonferenz in London am Rande der damaligen Weltausstellung stattfand. Zu den damaligen deutschen Teilnehmern gehörte auch Johann Heinrich Wichern, der Gründer des Rauhen Hauses und der Inneren Mission in Hamburg.

Bereits am Ende der Konferenz 1846 hatte man in London den Beschluß gefaßt, einen süddeutschen Zweig mit Sitz in Stuttgart und einen norddeutschen mit Sitz in Berlin zu bilden. Der eigentliche Durchbruch zur Bewegung der Evangelischen Allianz in Deutschland geschah aber erst 1857. Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. war durch seinen Freund und Gesandten in London, von Bunsen, ausführlich über die Bildung der Evangelischen Allianz unterrichtet worden. Er war deshalb Schirmherr der ersten internationalen Allianzkonferenz auf deutschem Boden, die vom 09.-17. September in der Berli-

ner Garnisionskirche stattfand. Fast 1300 Vertreter aus dem In- und Ausland, aus allen Kontinenten, waren der Einladung gefolgt.

Die Deutsche Allianzbewegung hat sich ausgebreitet durch Bibel- und Glaubenskonferenzen und die immer stärker ins Bewußtsein tretende Allianzgebetswoche.

Zweifellos hat sich 1886 von Anna von Weling gegründete **Bad Blankenburger Allianzkonferenz** (Thüringen) langfristig als die beständigste und einflußreichste erwiesen, obwohl auch in vielen anderen Städten große und wichtige Bibel- und Glaubenskonferenzen im Rahmen der Allianz entstanden und zum Teil bis heute weitergeführt werden.

Aber in Bad Blankenburg war es gegeben, daß aus einer anfänglichen Hausbibelkonferenz (der ersten Einladung im Frühjahr 1886 war gar niemand gefolgt; Anna von Weling hat nicht resigniert, sondern zu einer 2. Konferenz eingeladen, zu der im Herbst 1886 26 Teilnehmer nach Bad Blankenburg gereist waren) eine überregionale und internationale Glaubenskonferenz wurde. Schon 1899 mußte Anna von Weling eine neue Konferenzhalle mit 600 Sitzplätzen bauen. Sicherlich gehörte es zu den Besonderheiten dieser adeligen Dame, daß sie alle Konferenzgäste über die mehrere Tage der Konferenzdauer hinweg auf eigene Kosten bewirtete.

Aber die Konferenz wuchs auch nach dem Tod von Anna von Weling im Jahre 1900 weiter. Schon 6 Jahre später, 1906, hat sich der angestellte Direktor des Evangelischen Allianzhauses, Ernst Modersohn, dazu entschlossen, kurzfristig zur Konferenz eine neue Halle bauen zu lassen, in der 2000 Menschen Platz nehmen konnten. Innerhalb von 10 Wochen ist das großartige Bauwerk entstanden. Im späteren Jahren reichte es längst nicht mehr aus, um alle Konferenzbesucher unterzubringen.

Als eine Besonderheit dieser Bibel- und Glaubenskonferenz möchte ich darauf hinweisen, daß sie in den Zeiten der DDR zu einer vor allem von jugendlichen Teilnehmern besuchten Konfe-

renz heranwuchs. Der Staatssicherheitsdienst hat bei seiner letzten ihm möglichen Zählung im Jahr 1989 festgestellt, daß von den 5000 Teilnehmern der Konferenz 82 % junge Leute unter 25 Jahren gewesen sind. Diese in der DDR am stärksten besuchte jährlich regelmäßig stattfindende kirchliche Konferenz war **der Treffpunkt der jungen christlichen Generation** in der DDR.

Heute ist die weltweite Evangelische Allianz mit nationalen und kontinentalen Allianzen in 116 Ländern dieser Welt vertreten. Die Europäische Evangelische Allianz hat 26 nationale Allianzen als Mitglieder. In den meisten Ländern ist die Evangelische Allianz als mitgliederschaftliche Organisation strukturiert, in der Einzelpersonen, örtlicher Allianzkreise, Gemeinden, kirchliche Werke und ganze Kirchen Mitglieder werden können.

## Die Evangelische Allianz heute

In der Evangelischen Allianz in Deutschland hat sich der westdeutsche Teil nach der Wende dem ostdeutschen Teil angeschlossen. Der Sitz wurde von Stuttgart nach Bad Blankenburg verlegt. Da man sich in der Deutschen Evangelischen Allianz bislang nicht dazu entschieden hat, mitgliederschaftliche Strukturen einzuführen, wird sie juristisch von einem kleinen Verein mit 43 Mitgliedern geleitet, dem sogenannten Hauptvorstand. Er versteht sich als ein Gremium zur Förderung der Einheit der Gemeinde Jesu, zur **Entwicklung von Initiativen**, zur gelegentlichen Herausgabe wichtiger Stellungnahme und zur Pflege der internationalen Beziehungen. Er bereitet auch die jährliche Allianzgebetswoche vor und sucht die Zusammenarbeit mit anderen evangelikalen und evangelistisch-missionarisch ausgerichteten Zusammenschlüssen.

Die Evangelische Allianz in Deutschland versteht sich heute als

- Einheitsbewegung der Christen
- Gebetsbewegung
- Bibel- und Konferenzbewegung
- Evangelisationsbewegung
- Selbsthilfe-Bewegung
- Öffentliche Verantwortung: So wie im letzten Jahrhundert die Sklavenbefreiung ebenso thematisiert wurde wie andere gesellschaftliche Nöte (der Gründer

des Roten Kreuzes, Henry Dunant, war z. B. Schweizer Allianzsekretär) und die Religions- und Glaubensfreiheit für freikirchliche Gläubige auf der Tagesordnung der Evangelischen Allianz



stand, so bringt sie sich auch heute in gesellschaftlich relevante Grundwertediskussionen ein, etwa wenn es um den konsequenten Schutz des ungeborenen Lebens geht, um Verbesserungen in der Familienförderung, die Religionsfreiheit der weltweit aus muslimischen Hintergrund zum Christentum Bekehrten und Fragen der Menschenrechtsproblematik überhaupt geht, bis hin zur Fragen um die Bioethikkonvention des Europarates.

Dabei läßt sich die Evangelische Allianz vom biblischen Wort leiten: „Gebt des Kaisers, was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist!“ In unsere heutige Zeit hinein übersetzt kann dies doch wohl nur bedeuten: „Gebt der Demokratie, was der Demokratie gehört und Gott, was Gott gehört“. Deshalb halten wir viel von der aktiven Beteiligung der Christen in der modernen demokratischen Gesellschaft, aber auch viel davon, die Demokratie davor zu bewahren, nur noch auf Mehrheiten zu hören und die Ehre und Achtung Gottes samt der Grundorientierung an seinen Geboten immer weiter auf die Seite zu schieben. So will die Evangelische Allianz Evangelische Verantwortung wahrnehmen. ■

**Anm.:**

Hartmut Steeb ist Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz.

## Der EAK Münster lädt ein:

Dienstag, 8. Oktober 1996, 20 Uhr  
Ratskeller, Münster

„Kirche in einem sich verändernden gesellschaftlichen Umfeld“

mit Thomas Rachel, MdB  
Landesvorsitzender des EAK-NRW

Die Ehe ist die wichtigste Voraussetzung für Familie

Lübbecke. „Auch wenn sich die Familie heute ohne Frage in einer ernsten Krise befindet, so ist sie doch noch immer die verlässlichste und beständigste Form menschlichen Zusammenlebens überhaupt.“ Für **Elisabeth Motschmann** schafft Familie Zukunft. Über dieses Thema sprach die stellvertretende Landesvorsitzende und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU im Bremer Senat.

Mit dem Vortrag setzte der EAK Ostwestfalen-Lippe die Reihe seiner gesellschaftspolitischen Themen fort. Die Zunahme der Scheidungen wertete EAK-Bezirksvorsitzender **Hermann Bückendorf** (Rahden) in seiner Ansprache als Zeichen für den Mangel an Verantwortungsbeußtsein, Treue und Nächstenliebe.

Evangelischer Arbeitskreis  
Hamburg-Wandsbek  
gegründet

Hamburg. Der Ortsverband Wandsbek der CDU hat einen Evangelischen Arbeitskreis gegründet. Zum Sprecher wurde der 27jährige Student **Thomas Philipp Reiter** gewählt. „Der Arbeitskreis steht allen Menschen offen, ob kirchlich oder politisch gebunden, oder nicht“, so Reiter.

„Gerade im Hinblick auf die Kirchenvorstandswahlen am 1. Advent diesen Jahres suchen wir den kritischen Dialog zu den Wandsbeker Kirchen. Auf diesem Feld gibt es beiderseits eine Menge Gesprächsbedarf.“

Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Bundesminister **Jochen Borchert**, übersandte dem neugegründeten Wandsbeker EAK ein Grußwort.

Die für Teile Wandsbeks zuständige Bundestagsabgeordnete **Birgit Schnieber-Jastram**, ebenfalls Mitglied des Bundesvorstandes des EAK, erhoffte sich vom neuen Arbeitskreis „zündende Ideen“ und bot ihre Mitarbeit an.

Kirche muß mehr  
Eindeutigkeit zeigen

Coburg. Brot und Salz als Willkommensgruß: Gastfreundschaft nach alter Sitte pflegte der Evangelische Arbeitskreis Oberfranken der CSU zum Empfang der Thüringer Landesministerin **Christine Lieberknecht** vor dem Fürstenbau der Veste Coburg.

„Luther hätte uns auch heute noch etwas zu sagen, wenn wir denn hören wollten.“ Provokativ gab die Referentin diese Feststellung am Beginn ihrer Ausführungen zur Antwort. Ihr Thema „Luther - was hat er uns heute zu sagen?“ stellt sie in das aktuelle Spannungsfeld von Gesellschaft und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland.

Umweltethische Relevanz  
der 10 Gebote

Wiesbaden. „Christen sind die berufenen Umweltschützer“. Professor **Dr. Martin Rock** stellte diese These in den Mittelpunkt seiner Ausführungen über „Umweltethische Relevanz der 10 Gebote“.

## Berliner Theologisches Gespräch:

Sind unsere Söhne  
Mörder oder  
Drückeberger?  
- Zum Verhältnis von  
Wehr- und Zivildienst

mit: Dieter Hackler,  
Dr. Hans-Otto Furian,  
General Speitel (angefragt)

Berliner (Rotes) Rathaus,  
Berlin-Mitte

Mittwoch, 9. Oktober  
1996, 19 Uhr

Weitere Informationen  
bei Stefan Dachselt, Tel.  
und Fax: 0 30/2 81 2002

Der Arbeitskreis Kirchen hatte hierzu eingeladen. Professor **Rock** vertritt die Sozialethik im Fachbereich Theologie der Universität in Mainz und ist seit 1978 Umweltbeauftragter des Bistums Mainz.

Christliche Werte haben  
Zukunft in der Politik

Umkirch. Mit der Frage „Ist das C im Namen der CDU noch zeitgemäß?“ beschäftigte sich der EAK in einer Diskussionsveranstaltung in Umkirch.

Eingeladen waren der evangelische Dekan im Kirchenbezirk Müllheim, **Franz Doletschal**, Landtagsabgeordneter **Gundolf Fleischer** und der stellvertretende CDU-Ortsvorsitzende **Dr. Adolf Kohler**. Die Moderation hatte EAK-Vorsitzende **Ingeborg Babucke** übernommen.

## EAK-Ennepe-Ruhr im Gespräch

„Transplantationsmedizin  
Hoffnung - Erwartung - (k)ein Anspruch“

Mittwoch, 9. Oktober 1996, 18-21.30 Uhr  
Lukaszentrum Diakoniewerk Ruhr  
Pferdebachstr. 27, 58452 Witten

mit: Prof. Dr. Martin Honecker, Bonn  
und: RA Dr. Martin Rehborn, Dortmund

Weitere Informationen bei: Marlis Ernst, 02324/24953

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 5 44-305/6 · Fax 5 44-5 86 · Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Abonnement-Preis jährlich 20,- DM · Konto: EAK, Postgiroamt Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100% chlorfrei Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!

Aus dem gemeinsamen Wort der Kirchen zur Woche der ausländischen Mitbürger 1996

# In Sicherheit leben

**Im letzten Jahr gab es zum zwanzigsten Begehen der „Woche der ausländischen Mitbürger“ zahlreiche Äußerungen, daß sich in diesen zwanzig Jahren im Verhältnis zwischen Deutschen und Ausländern vieles zum Guten gewendet hat. Natürlich ist das bisher Erreichte noch längst nicht genug (...).**

Die Kirchen standen mit am Anfang dieser Bewegung. Sie rufen auch heute immer wieder zu einem „Miteinander für Gerechtigkeit“ auf. Dabei ist uns bewußt, daß ein echtes Miteinander und wahre Gerechtigkeit ihren Ursprung und ihr Ziel nur in Gott haben können, der über die Realitäten unserer vergänglichen Welt weit hinausreicht. Das „Miteinander für Gerechtigkeit“ muß in einem „Miteinander in Gerechtigkeit“ wurzeln.

Das biblische Wort „Schalom“ drückt diesen Zustand aus. Es meint weit mehr als Frieden nur im Sinne einer Abwesenheit von Kampf, Krieg und Streit. Schalom wird dort, wo Gottes Gebot gehalten wird, wo Recht und Gerechtigkeit zur Deckung kommen – es ist göttliches Heil. Darauf muß unser Denken und Handeln ausgerichtet sein. Ohne nach Gott zu fragen und auf ihn zu hören, gehen unsere Bemühungen für die Menschen in die Irre. Auf diesem Prüfstand stehen die Entscheidungen des einzelnen wie die der Staaten.

Wir laden deshalb alle ein, sich durch die kommende Woche der ausländischen Mitbürger ermutigen zu lassen und in diesem Sinne nach Wegen zu suchen, daß Ausländer und Flüchtlinge mit uns ein Leben in Würde und Sicherheit führen können.

**Bischof Dr. Klaus Engelhardt;**

Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

**Bischof Dr. Dr. Karl Lehmann;**

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

**Metropolit Augoustinos;**

Griechisch-Orthodoxer Metropolit in Deutschland

**Miteinander für Gerechtigkeit**



**Woche der ausländischen Mitbürger**

**29. September bis 5. Oktober 1996**

## Unsere Autoren:

Staatsminister  
Dr. Günter Beckstein  
Odeonsplatz 3  
80539 München

Horst Eylmann, MdB  
Bundeshaus  
53113 Bonn

Pfarrer  
Dr. Rüdiger Hauth  
Röhrchenstr. 10  
58452 Witten

Ortrun Schätzle, MdB  
Bundeshaus  
53113 Bonn

Bärbel Naeve  
Via Euticrate 58  
I - 00124 Rom

Hartmut Steeb  
Stitzenburgstr. 7  
70182 Stuttgart